



Ihr Schulungsanspruch für die Fachtagung Betriebsratsarbeit 4.0



Die Erforderlichkeit für den Besuch einer Fachtagung muss jeder Betriebsrat individuell darlegen – Fachtagungen sind hierbei ähnlich wie Spezialseminare zu behandeln: Die Erforderlichkeit für den Besuch ergibt sich dabei aus dem Vorwissen des Betriebsrates sowie aus den unterschiedlichen Herausforderungen in dessen Betriebsratsalltag. Dabei gilt die Faustregel, dass mindestens 50 % der Fachtagungsinhalte für die Tätigkeit des Betriebsrates relevant sein müssen.

Folgende Fragen helfen Ihnen bei der Prüfung Ihres Schulungsanspruches:

- › Warum möchten Sie diese Fachtagung besuchen?
- › Welchen Herausforderungen stellen Sie sich derzeit oder zukünftig in Ihrem Betriebsratsalltag?
- › Welche Anforderungen davon können Sie nicht ausreichend gut bewältigen?
- › Welchen Lernerfolg erhoffen Sie sich durch den Besuch der Fachtagung?
- › Welche Situationen, Probleme oder Herausforderungen können Sie nach dem Fachtagungsbesuch lösen?

Faustformel: Je konkreter und detaillierter Sie argumentieren und formulieren, desto höher sind die Erfolgsaussichten, einen Schulungsanspruch begründen zu können.

Wir stehen an Ihrer Seite!



Unsere Juristen der ifb-Schulungsberatung helfen Ihnen gerne!

› Tel.: 0 88 41 / 61 12-20

› E-Mail: schulungsberatung@ifb.de

Folgende Situationen in Ihrem Betrieb könnten einen Schulungsanspruch mitbegründen:

- › Die Einführung von mobilem Arbeiten und/oder Homeoffice
- › Eine angespannte Personallage und Schwierigkeiten bei der Besetzung von ausgeschriebenen Stellen
- › Probleme mit Cyberangriffen und Datenpannen
- › Die Digitalisierung von Abläufen und Prozessen sowie die Einführung von neuen agilen Organisationsformen, die Unsicherheiten und/oder Belastungen bei den Mitarbeitern Ihres Betriebes entstehen lassen
- › Aktualisierung Ihrer Datenschutz-Betriebsvereinbarungen
- › Unklare und lange Arbeitszeiten, oftmals auch nach dem eigentlichen Arbeitsende, u. a. durch ständige Erreichbarkeit oder der Wunsch nach mehr Flexibilisierung der Arbeitszeit
- › Hohe Krankheitsstände oder Klagen über Belastungen durch erhöhten Stress, höheren Leistungs- oder Überwachungsdruck, neue Arbeitstechniken oder -formen, Änderungen des eigenen Arbeitsplatzes oder der Stellenbeschreibung
- › Unsicherheit, welcher Grad an Digitalisierung in Ihrem Betrieb herrscht und wie dieser einzuordnen ist und darüber hinaus, an welchen Stellen Sie ansetzen und handeln können